



GEMEINDE ENGSTINGEN AMTSBLATT

Jahr 2025

Freitag, 1. August 2025

Nummer 31/32



Sauerbrunnen Hockete

9. & 10. August
Kleinengstingen

Samstag

17 Uhr Festauffakt
18 Uhr Fassanstich
🏠 Kinder-Volkstanzgruppe
🏠 Posaunenchor
🏠 Böllerschützen
ab 18 Uhr Barbetrieb

Sonntag

10 Uhr Zeltgottesdienst
danach Festbetrieb
🏠 ab 11 Uhr Kinderprogramm

Bei uns gibt's ...

- Holzofenbrot & Scherrkuchen
- Seemost
- internationale Weine
- Kaffee & Kuchen
- Weizenstand
- Schießbude
- Eis & Kinderschminken
- verschiedene Spielstationen
- ...und das ist noch längst nicht alles!

Kohltafest

Bauwagen Kleinengstingen e.V.

AUGUST 2025

Eintritt Samstag: 3€

Samstag 02. August

Barzelt
Weizenstand
Sekt- und Cocktailbar

Ab 21 Uhr Party mit
DJ BRAUSE

Kein Einlass unter 18 Jahren - Kein Einlass mit Nuttzettel - Ausweiskontrolle!

Sonntag 03. August

11:30 Uhr Frühschoppen mit
Alb 7

15 Uhr Unterhaltung mit
Manne & Danne

Für das leibliche Wohl am Sonntag sorgen die Albra-Gugga



Wir bitten um Beachtung

In den Kalenderwochen 32 und 33 macht das Mitteilungsblatt Sommerpause.
Das nächste Mitteilungsblatt erscheint wieder am Freitag, 22. August 2025.

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit. Fink GmbH Druck und Verlag

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6
Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 07129 9328041
E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de
Montags 18.00 – 20.00 Uhr - nur nach Voranmeldung

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Thorsten Rehmann, Tel. 07129 9200096
E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de
Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis:
Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.



Wichtiges auf einen Blick

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail k.herre@mariaberg.de
www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Yvette Köder-Reimer ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail y.koeder-reimer@mariaberg.de
Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:
donnerstags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)
freitags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Franziska Schilling

Franziska Schilling, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,
Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094
E-Mail: f.schilling@engstingen.de
Dienstag: 09.00–14.00 Uhr und Freitag: 08.30–12.30 Uhr.

Integrationsmanagerin Dorothea Durben-Brabender Landratsamt Reutlingen

Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1,
Tel. 0152 24325516
E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung (10.00–13.00 Uhr)
Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Tel. 0151 17888673
E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576
Spendenkonto: Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 02.08. Laiblin Apotheke, Pfullingen, Tel. 07121 75 46 46
So, 03.08. Lindach Apotheke, Reutlingen, Tel. 07121 27 08 68

Abfalltermine:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Abfallwirtschaft/Abfalltermine-und-Leerungen/Abfalltermine-Online>

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125
(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,
EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder
07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.
Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,
zanger@tagesmuetter-rt.de
Frau Goller, Tel. 07381 9315414,
goller@tagesmuetter-rt.de
Montag bis Mittwoch

Tauschnetz Engstingen

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72829 Engstingen, Kirchstraße 6
info@engstingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt
Telefon 07129 9399-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 20.08.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Bekanntgaben
2. Polizeiliche Kriminalitätsstatistik und Kriminalitätslagebericht 2024 für die Gemeinde Engstingen
- Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts
3. Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2025) des Regionalplans Neckar-Alb
- Stellungnahme der Gemeinde Engstingen
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Sonderrechnung Wasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung
5. Stellungnahmen zu Baugesuchen
6. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Goldene Hochzeit im Ortsteil Kohlstetten

Am 16.08.2025 feiern Herr Karl-Heinz Werner und Frau Heidi Werner, geb. Lengerer, das Fest der Goldenen Hochzeit. Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

10.08.2025 Herr Ulrich Weckenmann 85 Jahre
 15.08.2025 Frau Anne Maria Wenz 90 Jahre
 18.08.2025 Frau Paula Fäustle 90 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

21.08.2025 Frau Annemarie Wohlgemuth-Völker 90 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Ankündigung Erinnerungsschreiben Kostenfreier Glasfaser-Hausanschluss im Rahmen des Bundesförderprojektes in der Gemeinde Engstingen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Gemeinde treibt zusammen mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS) den geförderten Glasfaserausbau in Engstingen voran. Ziel ist es, unterversorgte Regionen mit einer modernen und leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur zu erschließen und Ihnen einen schnellen und stabilen Internetzugang zu ermöglichen.

Bereits in der ersten Ausbauphase wurde ein Teil der Backbone-Anbindung des Glasfasernetzes realisiert – das Fundament des BLS-Netzes. In der nächsten Phase werden die bestehenden Glasfaserstrukturen innerhalb der Gemeinde weiter ausgebaut. Dieses Vorhaben wird durch die Bundesförderung für den Breitbandausbau ermöglicht.

Im Rahmen eines sogenannten Markterkundungsverfahrens wurden in der Gemeinde Engstingen jene Adressen identifiziert, die gemäß den geltenden Förderprogrammen als unterversorgt gelten. Diese förderfähigen Haushalte wurden im zweiten Quartal 2025 schriftlich benachrichtigt und über die weiteren Schritte informiert.

Da wir noch nicht von allen bereits angeschriebenen Bürgerinnen und Bürgern eine Rückmeldung erhalten haben, werden wir ein Erinnerungsschreiben versenden. Dieses beinhaltet nochmals den Glasfaserhausanschlussvertrag, den Sie uns bei Interesse bitte zurücksenden. Des Weiteren wird dem Anschreiben eine Verzichtserklärung beiliegen, die Sie uns bitte ebenfalls zurücksenden sollten, falls Sie kein Interesse an einem kostenlosen Anschluss haben.

Sofern Ihre Adresse förderfähig ist, ist dies für Sie die letzte Gelegenheit, sich für einen kostenlosen Glasfaseranschluss zu entscheiden. Dieser Anschluss ist für alle förderfähigen Adressen kostenfrei, zukunftssicher und steigert den Wert Ihrer Immobilie.

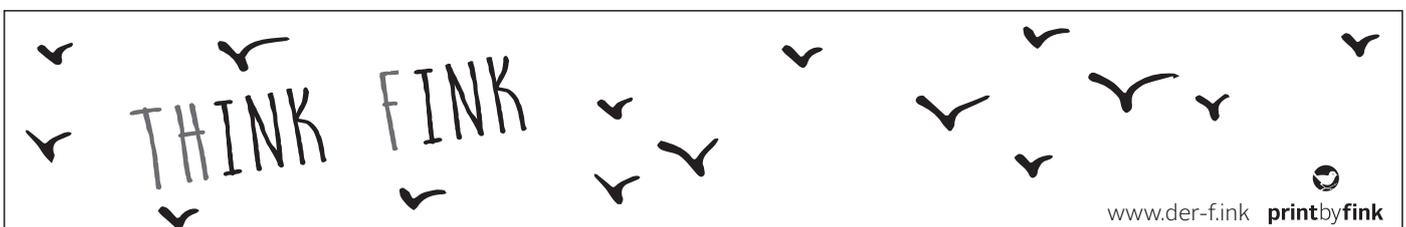
Sollten Sie Ihre Unterlagen bereits an uns versendet haben, müssen Sie vorerst nichts weiter unternehmen.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen Ihnen die BLS Breitband sowie das Ingenieurbüro Seim & Partner gerne zur Verfügung.

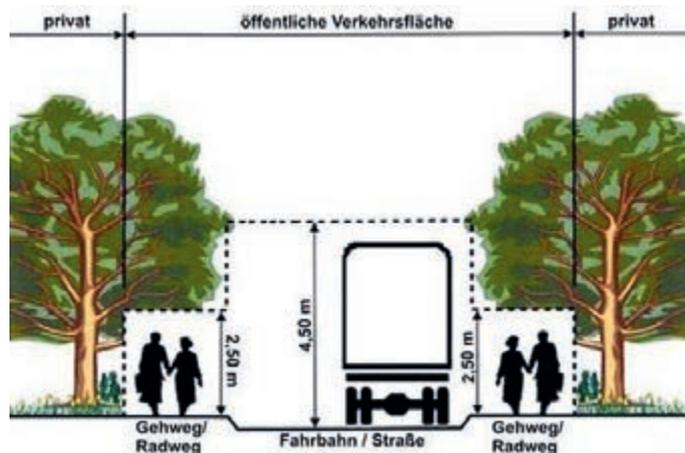
Planungsbüro Seim & Partner:

s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH
 Bahnhofstraße 67, 65185 Wiesbaden
 E-Mail: begehung-engstingen@seim-partner.de
 Telefonnummer: +49 611 95011-900

Telefonische Erreichbarkeit jeweils Dienstag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher



In der Gemeinde gibt es an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch gewachsene Hecken. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün verdeckt. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

In all diesen Fällen müssen Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Jeder Grundstückseigentümer ist verkehrssicherungspflichtig und haftet für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, dazu gehören auch Fußgänger, folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum, dazu zählen auch Gehwege, ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das "Lichttraumprofil" wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Ferienprogramm 2025

Liebe Kinder und Jugendliche, die Sommerferien haben begonnen und somit auch unser Ferienprogramm. Viele Veranstaltungen sind bereits belegt, allerdings gibt es für einige noch freie Plätze. Wer Lust hat in den Ferien noch mehr zu unternehmen findet hier vielleicht genau das Richtige.

Um Euch für einen Programmpunkt anzumelden wendet Euch an m.jaudas@engstingen.de oder 07129/9399-20.

Freie Plätze Ferienprogramm 2025

Nummer	Name	Alter	Termin	Kosten
1	Fußballschnuppern	4-7	Fr. 29.08.2025 14:00 – 16:00 Uhr	3,00 Euro
3	Teen Yoga	11-17	Do. 07.08.2025 10:30 – 11:45 Uhr	10,00 Euro
5	Schnuppertraining Sportgewehr	12-15	Mo. 04.08.2025 15:00 – 17:00 Uhr	5,00 Euro
6	Polizei posten Alb	10 - 14	Di. 02.09.2025 10:00 – 12:00 Uhr	
9	Pizza backen für die Großen	7 - 8	Di. 12.08.2025 15:30 - 17:00 Uhr	3,00 Euro
10	Entdeckerreise per Zug und Fuß	7 - 12	Do. 04.09.2025 10:45 – 15:30 Uhr	5,00 Euro
11	Feuerwehr	8 - 12	Sa. 23.08.2025 10:30 – 15:30 Uhr	3,00 Euro
12	Erste Hilfe	8 - 14	Di. 05.08.2025 14:30 – 17:00 Uhr	3,00 Euro
14	Bowlingspaß	6 - 16	Mi. 06.08.2025 15:00 – 17:00 Uhr	7,00 Euro
17	Pizza backen	6 - 14	Do. 19.08.2025 15:00 – 17:00 Uhr	7,00 Euro
18	Acrylmalerei für Kinder und Kinderschminken	6 - 9	Fr. 05.09.2025 15:00 – 17:00 Uhr	5,00 Euro
21	Bau eines Holz-Xylophones	6 – 10	Sa. 02.08.2025 13:00 – 17:30 Uhr	3,00 Euro
24	Sicherheitstraining Inliner	7 - 14	Di. 05.08.2025 10:00 – 11:30 Uhr	1,00 Euro
27	Handball	10 - 12	Do. 14.08.2025 15:00 – 19:00 Uhr	5,00 Euro
28	Fahrspaß mit den Mobilfahrzeugen	4-6	Fr. 08.08.2025 09:00 – 10:15 Uhr	
31	Fit fürs Fahrradfahren	7 - 10	Fr. 15.08.2025 14:30 – 17:00 Uhr	2,00 Euro
33	Socken-Theater	6 - 11	Fr. 08.08.2025 14:00 – 17:00 Uhr	2,00 Euro
34	Wald als Energiequelle	11 - 13	Di. 05.08.2025 14:00 – 16:30 Uhr	
35	Basteln mit Makramee	8 - 14	Di. 05.08.2025 09:30 – 12:30 Uhr	5,00 Euro
36	Basteln mit Perlen	8 - 14	Do. 07.08.2025 09:30 - 12:30 Uhr	5,00 Euro
37	Kart fahren	9 - 14	Mi. 10.09.2025 13:30 – 17:30 Uhr	25,00 Euro
41	Abendwanderung Sternberg	9 - 13	Mi. 06.08.2025 17:30 – 21:00 Uhr	1,00 Euro
43	Tanzen wie im wilden Westen	7 - 17	Do. 07.08.2025 14:00 – 16:30 Uhr	
44	Kinderturnabzeichen	6 - 10	Fr. 29.08.2025 und Fr. 05.09.2025 14:00 – 18:00 Uhr	2,00 Euro

Demenz-Partner-Schulung am 21.08.25 um 18.30 Uhr im Rathaus in Großengstingen



Herzliche Einladung im Namen der Gemeinde Engstingen, dem Netzwerk Demenz Münsingen/Südliche Alb zur Basis-Schulung zum Thema Demenz am 21.08.2025 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus in Großengstingen. Barbara Boßler, Koordinatorin vom Netzwerk Demenz Münsingen/Südliche Alb wird die Schulung durchführen. Um Anmeldung wird gebeten:

Netzwerk Demenz Münsingen/Südliche Alb: 0171 410 2689 oder barbara.bossler@zfp-zentrum.de.

In diesem Kurs werden neben Informationen zum Krankheitsbild, Tipps zum Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Denn Menschen mit Demenz brauchen eine sensible Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zuhause leben zu können. Wir unterstützen die Initiative Demenz Partner!



Wirtschaftsplan des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 1. Juli 2015 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02. Juli 2025 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen:

Festgesetzt werden

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	392.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-392.000
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	389.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-316.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	72.600
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.000
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-260.800
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-257.800
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-185.200
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-25.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-25.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-210.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:

- a) **Betriebskostenumlage** vorläufig je m³ Wasserverbrauch 1,35 €
- b) **Kapitalumlage** vorläufig keine Festsetzung

jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Engstingen, den 02.07.2025

gez. Mario Storz
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentliche bekannt gemacht. Der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11. Juli 2025 vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 16. Juli 2025 die Gesetzesmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

III. Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom **04. August 2025 bis einschließlich 12. August 2025** im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche: Leistungen für das neue Schuljahr rechtzeitig beantragen

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) fördert in vielfältiger Weise seit nunmehr bald fünfzehn Jahren Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, XII, Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Einen Zuschuss gibt es beispielsweise auch für den persönlichen Schulbedarf, die sogenannte Schulmittelpauschale von 195 Euro. Diese muss bis spätestens 31.08. beantragt werden.

Die Fördermöglichkeiten im Überblick:

- Unterstützung bei Klassenfahrten der Schule,
- Unterstützung von Ausflügen der Schule oder des Kindergartens,
- eine Schulmittelpauschale für persönlichen Schulbedarf mit derzeit 195,00 € im Kalenderjahr 2025,
- unter bestimmten Voraussetzungen die Fahrtkosten für den Bus oder den Zug zur Schule
- Unterstützung bei einer angemessenen Lernförderung,
- einen Gutschein für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder im Kindergarten,
- Gutscheine zur Teilhabe für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für Freizeiten mit monatlich 15,00 EUR.

Mehr Informationen

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten, den berechtigten Personen, der Antragsstellung sowie die entsprechenden Formulare finden sich auf der Internetseite des Landkreises Reutlingen unter „Bildung und Teilhabe“: <https://www.kreis-reutlingen.de/BuT>

Dort gibt es bei der Dienstleistung auch einen Flyer (auch zum Herunterladen) und einen Kurz-Film zum Thema.

Der Film steht auch direkt unter folgendem Link zur Verfügung: <https://player.vimeo.com/video/578412705>

Neu: Der JUGEND.KULTUR.SOMMER. im Landkreis Reutlingen - Vielfältige Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Open-Air Konzerte, DJ-Workshop oder Poetry-Slam-Texte schreiben: Im Landkreis Reutlingen findet erstmals vom 30. Juli bis zum 2. August 2025 der JUGEND. KULTUR. SOMMER. statt. Kostenlose Angebote speziell für Jugendliche und junge Erwachsene in Reutlingen, Münsingen, Metzingen und Bad Urach sorgen für einen kreativen Start in die Sommerferien.

Alle Infos im Überblick und weitere Angebote gibt's unter <https://www.kultur-machen.de/JUGEND.KULTUR.SOMMER.2025>

